



Sachbearbeitung	VGW/MO - Mobilität		
Datum	01.06.2021		
Geschäftszeichen	VGW/MO-Fi *135		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 13.07.2021	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 234/21

Betreff: Schülerbeförderung bei der Stadt Ulm
- Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen bei Proficenter 214001-750
"Schülerbeförderung"-

Anlagen: -

Antrag:

Der Erhöhung der Ausgaben im freigestellten Schülerverkehr von 1.744.400 € auf 2.633.800 € bei Auftrag L75021400100 "Schülerbeförderung", Kostenart 44295000. Aufwendungen für Beförderung behinderter Schüler wird zugestimmt. Es entsteht ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von insg. 889.400 €. Die Finanzierung erfolgt mit 138.200 € aus Minderausgaben bei L75021400100 (Kostenarten 44295020, 44295010, 44520000) und aus Allgemeinen Finanzmitteln mit 751.200 €. Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen wird genehmigt.

Jung

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 3, C 3, OB, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen des freigestellten Schülerverkehrs unter Pandemiebedingungen und Erhöhung der Besetzkilometerpreise nach Ausschreibung zum Schuljahr 2020/2021.

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
Finanzierung Beförderungskosten im freigestellten Schülerverkehr an die SBBZ's			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT 2021	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC:214001-750, Auftrag: L75021400100, 44295000	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge (Mindererträge) pro Monat	0 €
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	2.633.800 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	0 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	0 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	2.633.800 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2021</u>		2021	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 214001-750	1.882.600 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Überplanmäßige Aufwendungen aus Allg. Finanzmitteln	751.200 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2022 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Anträge

- Es liegen keine Anträge zu diesem Thema vor.

2. Beschlusslage

- Gemeinderat der Stadt Ulm, Sitzung am 19.02.2020, GD 026/20, Neufassung der Satzung über die Gewährung eines Zuschusses zu den notwendigen Schülerbeförderungskosten
- Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales, Sitzung am 09.12.2020, GD 421/20, Schülerbeförderung bei der Stadt Ulm: Abrechnungsverfahren in Zusammenhang mit Corona bedingten vollständigen bzw. teilweisen Schulschließungen - Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen beim Profitcenter 214001-610 "Schülerbeförderung"

3. Ausgangslage

3.1. Vertragslage im freigestellten Schülerverkehr ab dem Schuljahr 2020/2021

Im Jahr 2020 wurde die Beförderung im freigestellten Schülerverkehr für Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch eine europaweit ausgeschriebene Vergabe der Beförderungsleistungen von Schüler/-innen an die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) sowie von Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Inklusion) und die Änderung der Satzung (GD 026/20; Aufnahme Inklusion, Einführung von Begleitpersonal) und den aufgestellten Beförderungsrichtlinien neugestaltet (nur noch Beförderung zum Hauptwohnsitz -keine Beförderung zur Tagesmutter, Großmutter, Arbeitsplatz, Beförderung nur eines Hilfsmittels).

Im Frühsommer 2020 wurden die Beförderungsleistungen im freigestellten Schülerverkehr nach gesetzlichen Vorgaben auf der Grundlage kalkulierter Fahrleistungen mit regulären Schulbetrieb ausgeschrieben und für eine Laufzeit von vier Jahren an drei Beförderungsunternehmen mit Laufzeitbeginn September 2020 Losweise vergeben. Ergebnis:

- Laufzeit von vier Jahren an zwei Beförderungsunternehmen
- Verlängerungsoptionen für maximal 2 Jahre
- Laufzeitbeginn September 2020
- 4 Lose mit Losweiser Vergabe
- Anstieg der Netto-Preise je Besetzkilometer aufgrund der Vorgaben und neuer Kalkulationsgrundlagen insgesamt über alle Losen hinweg um ca. 65 %

Die EU-weite Ausschreibung wurde nach den geltenden Regeln durchgeführt. Zuschlag erhielt der günstigste Anbieter. Es war vorab abzusehen, dass die bisherigen Besetzkilometerpreise aus folgenden Gründen nicht mehr zu halten waren:

- Begleitperson für das Los 3 (Astrid-Lindgren-Schule)
- die bisherigen Preise erwiesen sich als nicht mehr auskömmlich
- neue Standards bei den Fahrzeugen (z.B. Euro-6-Motoren, Trittstufen um den Einstieg zu erleichtern sowie Rollstuhlgeeignete Fahrzeuge im Los 1 (Friedrich von Bodelschwingh-Schule -Förderschwerpunkt K)

Weitere Preissteigerungen sind vertraglich geregelt und möglich (§ 7 Preisanpassungsregelung des Beförderungsvertrages vom 25.06.2020).

In Los 4 war eine kombinierte Tourenplanung der Pestalozzi-Schule und der Mariaberg Fortschritt Schule geplant. Aufgrund der Vorgaben des baden-württembergischen Kultusministeriums (KM BW, AZ 36- zu 6500.0/1025 vom 10.07.2020) dürfen im freigestellten Schülerverkehr pandemiebedingt die Schüler*innen nicht gemischt werden.

3.2. Corona-bedingte Auswirkungen im freigestellten Schülerverkehr

Corona-bedingt gelten daher seit September 2020 Vorgaben des Landes, die keine Durchmischung der Schülergruppen (Trennung Kindergarten, Grundstufe und Sekundarstufe) gestattet und somit die Nachvollziehbarkeit der evtl. Infektionsketten erlaubt. Aus diesen Vorgaben resultiert gegenüber der vertraglich vereinbarten eine erhöhte Fahrleistung, da seitdem einige Haushalte teils mehrfach angefahren werden müssen. Somit folgt daraus u.a. Corona-bedingt eine Erhöhung der Kosten. Dieser pandemiebedingte Aufwand konnte nur überschlägig kalkuliert werden. Hierzu wurde die Laufleistung zum Zeitpunkt der Ausschreibung zum Verhältnis der Laufleistung nach Tourenplanung zum Schuljahresbeginn bezogen auf die Tageskilometer errechnet. Demzufolge ergab sich eine starke Erhöhung der Laufleistung um ca. 4.414 km/Tag (= ca. 14 %) Der daraus resultierende Mehraufwand wurde auf ca. 296.000 € kalkuliert.

Eine Prognose für den weiteren Jahresverlauf ist aufgrund des nicht bekannten Verlaufs der pandemiebedingten Maßnahmen nicht möglich.

Des Weiteren sind andere Faktoren wie z.B.

- der Anstieg der Schülerzahlen in den SBBZ's
- Außenklassen der SBBZ's (da Schulraum an den Stammschulen knapp ist)
- die Ausweitung der Standorte inklusiv beschulter Schüler*innen an Regelschulen

nicht vorherzusehen. Diese können in jedem Fall zusätzlich zu den pandemiebedingten Auswirkungen zu einer Erhöhung der Tageskilometerlaufleistung führen.

Die Beförderung der Schüler/-innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf ist eine Pflichtaufgabe und zudem ein hochbrisantes Thema, welches in der Öffentlichkeit stark im Fokus steht.

4. Kosten/Finanzierung

4.1. Finanzielle Auswirkungen des überplanmäßigen Bedarfs bei Proficenter 214001-750 "Schülerbeförderung"

	Plan 2020	Ist 2020 (Verfügt)	Plan 2021	Prognose 2021	Differenz
Einnahmen					
FAG-Zuweisung	-2.717.000 €	-2.717.076 €	-2.717.000 €	-2.717.076 €	76 €
Erstattungen Gemeinden und GV	-265.000 €	-270.323 €	-265.000 €	-280.000 €	
Erstattungen übrige Bereiche	-14.000 €	-1.250 €	-14.000 €	-1.250 €	
Summe Einnahmen	-2.996.000 €	-2.988.649 €	-2.996.000 €	-2.998.326 €	2.326 €
Ausgaben					
Fahrkartenzuschüsse 44295020	1.103.000 €	632.272 €	853.000 €	635.000 €	
Sonderbeförderung 44295000	1.744.400 €	2.073.436 €	1.744.400 €	2.633.732 €	
Unterrichtsfahrten 44295010	170.000 €	163.324 €	170.000 €	200.000 €	
Erstattungen an Gemeinden und GV	10.200 €	59.200 €	10.200 €	60.000 €	
Summe Ausgaben	3.027.600 €	2.928.232 €	2.777.600 €	3.528.732 €	-751.132 €

Im Profit-Center 214001-750 sind im Haushalt 2021 planmäßig Einnahmen in Höhe von 2.996.000 € veranschlagt - der Hauptfinanzierungsanteil liegt hier bei den FAG-Zuweisungen für die Durchführung der Schülerbeförderung in Gänze (einschließlich Bezuschussung regulärer Schülerbeförderung/Schülermonatskarten und Schülertickets für den innerschulischen Verkehr, wie Schwimm- und Sportfahrten, Fahrten zur Jugendverkehrsschule und Bundesjugendspielen).

Hiervon werden im HHJ 2021 rund 2.633.800 € für die Sonderbeförderung (freigestellter Schülerverkehr - Beförderung an die SBBZ's) nach einer Hochrechnung benötigt. Es ergibt sich dabei bezogen auf den freigestellten Schülerverkehr bei Auftrag L75021400100 ein voraussichtlicher Mehrbedarf gegenüber dem Planansatz von 1.744.400 € um rund 889.400 €. Diese kann innerhalb der Budgeteinheit Schülerbeförderung in Höhe von rund 138.200 € durch Minderausgaben ausgeglichen werden. Es entsteht damit ein überplanmäßiger Aufwand in Höhe von rund 751.200 €, der vorab aus allgemeinen Finanzmitteln zu decken ist.

Hierbei sind aufgrund der momentan nicht vorhersehbaren schulischen Faktoren (s.o.) noch Änderungen des finalen Finanzbedarfs für das Jahr 2021 möglich